

Preisblatt

**der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung
mit Wasser“
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)
(gültig ab 01.01.2026)**

I. Hausanschlusskosten (Ziffer 8. Ergänzende Bedingungen)

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardwasseranschlüsse** mit einem Querschnitt von 1" und einer Zählergröße von maximal Q_n 2,5. Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Wasserhausanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Erschließung

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Trinkwasser für Arbeiten auf öffentlichem Grund, Rohr endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 2.974,46 €

I.2. Fertigstellung

- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (inkl. Tiefbau STADTWERKE KELHEIM & Co KG, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 1.602,92 €
- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (falls Tiefbau inkl. Kernbohrung bauseits beauftragt und ausgeführt wird) 633,64 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 50,33 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 158,26 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Fertigstellung des Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück als grabenlose Verlegung (Pauschale für Start- und Zielgrube) 1.470,61 €
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 58,14 €/m
- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung -285,13 €

I.3. Komplettanschluss (Erschließung und Fertigstellung)

- Grundbetrag für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses bis zu einer Länge von 3m (inkl. Tiefbau, Material und Montagekosten sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) 3.815,70 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 50,33 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 158,26 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube) 1.470,61 €
- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird 58,14 €/m
- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung - 285,13 €

I.4. Erneuerung eines Hausanschlusses auf Kundenwunsch im Privatgrund

- Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 1.727,74 €
- Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 158,26 €/m
- Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 487,90 €
- Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 50,33 €/m

Bei Veränderungen eines bestehenden Trinkwasserhausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.5. Stilllegung des Hausanschlusses

- Pauschalbetrag für die Stilllegung eines Hausanschlusses 2.156,54 €

II. Baukostenzuschuss (Ziffer 7. Ergänzende Bedingungen)

- Betrag für Hausanschluss
 - pro m² Grundstücksfläche 2,00 €
 - pro m² Geschoßfläche 4,00 €

III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 11. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

- Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt 65,00 €

IV. Entgelt für die Belieferung mit Wasser

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe.

- Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig. Er beträgt:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Nenndurchfluss bis 5 m ³ /h	160,00 €/Jahr	171,20 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 10 m ³ /h	238,00 €/Jahr	254,66 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 20 m ³ /h	396,00 €/Jahr	423,72 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 50 m ³ /h	990,00 €/Jahr	1.059,30 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss über 50 m ³ /h	1.425,00 €/Jahr	1.524,75 €/Jahr

- Verbrauchspreis

Der Mengenpreis beträgt:	2,42 €/m ³	2,59 €/m ³
--------------------------	-----------------------	-----------------------

V. Vermietung Standrohr

Vor der Überlassung von Standrohren mit Wasserzähleinrichtung ist eine Kautions in Höhe von 400,00 € (netto) entrichten. Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit der Kautions verrechnet werden.

Die Mietgebühr beträgt pro angefangenen Monat:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 2,5	18,52 €	19,43 €
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 6	19,81 €	20,79 €

VI. Bauwasser

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses bei erschlossenen Grundstücken wird für EFH und DHH eine Pauschale für Montage und Wasserabgabe in Höhe von 236,69 € (netto) bzw. 253,26 € (brutto) berechnet. Andere Bauwerke werden nach Aufwand abgerechnet.

VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffern 15., 21., 22. Ergänzende Bedingungen)

- Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage 65,00 €
- Erneuerung von Plombenverschlüssen 65,00 €
(inkl. Vor-Ort-Überprüfung des Netzanschlusses)
- Nachprüfung einer Zähleinrichtung nach Aufwand
(inkl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)
- Mahnkosten 5,00 €⁽¹⁾
- Nachinkassogang / Direktinkassogang 15,00 €
- Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 80,00 €⁽¹⁾
- Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung 80,00 €

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ⁽¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.